

Bebauungsplan Nr. 5

Zentrumsumgehung

Lutherstadt Eisleben

TEIL B - TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Planungsrechtliche Festsetzungen

I. Verkehrsflächen

Festsetzungen der Art der baulichen Nutzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB und § 9 Abs. 1 Nr. 26 BauGB.

Es werden folgende Verkehrsflächen festgesetzt:

1. Straßenverkehrsflächen (einschließlich Gehwege, Parkstreifen, Bankett)
Die Gesamtbreite der Verkehrsflächen ist verbindlich.
Nicht verbindlich ist die Aufteilung der Verkehrsflächen.
2. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung - Öffentliche Parkfläche außerhalb des Straßenraumes
3. Flächen für Aufschüttungen zur Herstellung des Straßenkörpers

II. Grünflächen

Festsetzungen der Maßnahmen und der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a und b BauGB.

Es werden sowohl Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a BauGB), als auch Flächen mit Bindungen und für Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b BauGB) ausgewiesen.

Für Anpflanzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB sind im Grünordnungsplan entsprechende Vorschlagslisten vorhanden.

1. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB (Pf)

- Pf 1.1: Baumstandorte für hochstämmige Laubbäume
Pf 1.2: Baumstandorte für Linden
Pf 2 : Pflanzfläche für Sträucher (1,0 Stück/m²)
Pf 3 : Anlage von Landschaftsrasen
Pf 4 : Neuanlage einer öffentlichen Grünfläche
50% Strauchpflanzungen
10% Hochstammpflanzungen
30% Rasenansaat

2. Flächen zum Erhalt vorhandener Bepflanzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB (Pb)

- Pb 1 : Ufergehölze der Glume
Pb 2 : Vegetation des Alten Friedhofs
Pb 3 : Solitärbaum - Kastanie
Pb 4 : Schlieser - Garten
Pb 5 : Solitärbaum - Linden

Öffentliche Grünflächen mit Pflanzgebot

Die mit Pflanzgebot belegten öffentlichen Grünflächen sind von Bebauung und Zuwegungen freizuhalten. Sie sind durchgehend mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern bzw. Ansaat von Landschaftsrasen entsprechend den Vorschlagslisten im Grünordnungsplan zu gestalten und dauerhaft zu unterhalten:

1. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 15, 20, 25a BauGB (Pf)

- Pf 1.1.: Baumstandorte für hochstämmige Laubbäume
Straßenbäume - Tilia cordata, Winterlinde
Pf 1.2.: Baumstandort für Linden
Straßenbäume - Tilia "Pallida", Kaiser-Linde
Pf 2: Pflanzfläche für Sträucher (1,0 Stück/ m²)
Cornus alba, Weißer Hartriegel,
Hippophae rhamnoides, Sanddorn,
Prunus spinosa, Schlehe,
Viburnum opulus, Gem. Schneeball
Pf 3: Anlage von Landschaftsrasen
Rasenmischung RSM 7 - Landschaftsrasen A
Pf 4: Neuanlage einer öffentlichen Grünfläche
50 % Strauchpflanzungen
Sträucher: Cornus mas, Kornelkirsche,
Corylus avellana, Strauchhasel,
Euonymus europaeus, Gemeines Pfaffenhütchen
Ligustrum vulgare, Liguster,
Lonicera xylosteum, Heckenkirsche,
prunus spinosa, Schlehe,
Symphoricarpos albus, Schneebeere,
Ribes alpinum, Alpenjohannisbeere,
Ribes sanguineum, Blutjohannisbeere
Prunus triloba, Mandelbäumchen,
Sambucus nigra, Schwarzer Holunder,
Symphoricarpos albus, Gem. Schneebeere,
Syringa vulgaris, Gemeiner Flieder,
Viburnum lantana, Wolliger Schneeball,
Viburnum opulus, Gem. Schneeball,
Weigela-Hybriden, Weigelle
10 % Hochstammpflanzungen
Große Laubbäume: Acer platanoides, Spitz-Ahorn,
Betula pendula, Weiß-Birke,
Fraxinus excelsior, Gemeine Esche,
Tilia cordata, Winter-Linde,
Quercus robur, Stieleiche,
Kleinere Laubbäume: Carpinus betulus, Hainbuche,
Corylus colurna, Baumhasel,
Sorbus aucuparia, Eberesche,
Ulmus minor, Feldulme
30 % Rasenansaat
Rasenmischung RSM 7 - Landschaftsrasen A